

4.2 Annahmen

Wie bereits in Kapitel 4.1 erörtert, orientieren sich die Annahmenbildungen zu den Bevölkerungsvorausschätzungen zum einen an den Entwicklungen der Vergangenheit und zum anderen an Stadtentwicklungen (-entwicklungsabsichten) im zu betrachtenden Prognosezeitraum.

4.2.1 Fertilität und Mortalität

Die Annahmenbildung bezieht sich bei der Fertilität auf die nordrhein-westfälischen Durchschnittswerte, die modellimmanent durch einen Korrekturfaktor an die Bevölkerungszusammensetzung in der Gesamtstadt bzw. in den einzelnen Raumeinheiten angepasst wird.

Demgegenüber orientieren sich die Annahmen hinsichtlich der Mortalität an bundesdurchschnittlichen Werten, da Untersuchungen der Vergangenheit gezeigt haben, dass in diesem Kontext die Werte für Iserlohn eher mit denen des Bundes als des Landes NRW verglichen werden können.

Dass die Modifikationen hinsichtlich Mortalität und Fertilität gerechtfertigt sind wird durch eine alte Prognose des LDS für die Stadt Iserlohn belegt, die eine erheblich zu positive Einschätzung der Bevölkerungsentwicklung aufgrund überhöhter Geburtenannahmen beinhaltete.

Bei der Berechnung der kleinräumigen Vorausschätzungen werden die Annahmen zur Fertilität wie oben bereits erwähnt modellimmanent angepasst, währenddessen die Annahmen zur Mortalität gegenüber der gesamtstädtischen Vorausschätzung unverändert bleiben.

Über den gesamten Prognosezeitraum wird weiterhin die grundsätzliche Annahme getroffen, dass die Werte zur Geburtenhäufigkeit und Sterbewahrscheinlichkeit stabil bleiben. Durch Modifikationen am Bevölkerungsmodell ist die steigende durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung mit in die Berechnung eingeflossen.

4.2.2 Neubaugebiete

Ausgehend von der Arbeitshypothese, dass durch die Entwicklung neuer Wohnbauflächen Bevölkerungsentwicklungstrends auf Ebene von Stadtteilen positiv beeinflusst werden können, bedarf es einer detaillierten Analyse der Auswirkungen derartiger Neubaugebietentwicklungen auf die Bevölkerungsstruktur und der Bestimmung von Entwicklungspotenzialen im Prognosezeitraum.

Hierzu sollen zunächst einmal einige grundsätzliche Überlegungen zum Wanderungsverhalten, zur Wohnbauflächennachfrage sowie zur Bevölkerungsdichte und -struktur von Neubaugebieten vorangestellt werden. Dazu dienen erste Zwischenergebnisse der bislang nur teilausgewerteten und aktuell noch durchgeführten Wanderungsmotivbefragung sowie Analysen diverser Einwohnerdatenbanken.

Die Wanderungsmotivbefragung deckt den Zeitraum der Fortgezogenen vom 01.06.2004 – 30.06.2006, der Zu- und Umgezogenen vom 01.06.2004 – 31.12.2004 ab. Insgesamt verlagerten im Zeitraum vom 01.06.2004 – 30.11.2005 3.043 Personen ihren Wohnstandort von Iserlohn in eine andere Stadt. Ca. 500 fortgezogene, 344 innerhalb des Stadtgebiets umgezogene sowie 235 zugezogene Haushalte haben sich bislang (Stand: Februar 2006) an der Umfrage beteiligt, so dass bereits jetzt von einer gesicherten Datenbasis ausgegangen werden kann, aus der Trendaussagen gewonnen werden können.



4.2-1

Tabelle 4.2-1: Fortgezogene Personen im Zeitraum 01.06.2004 – 30.11.2005

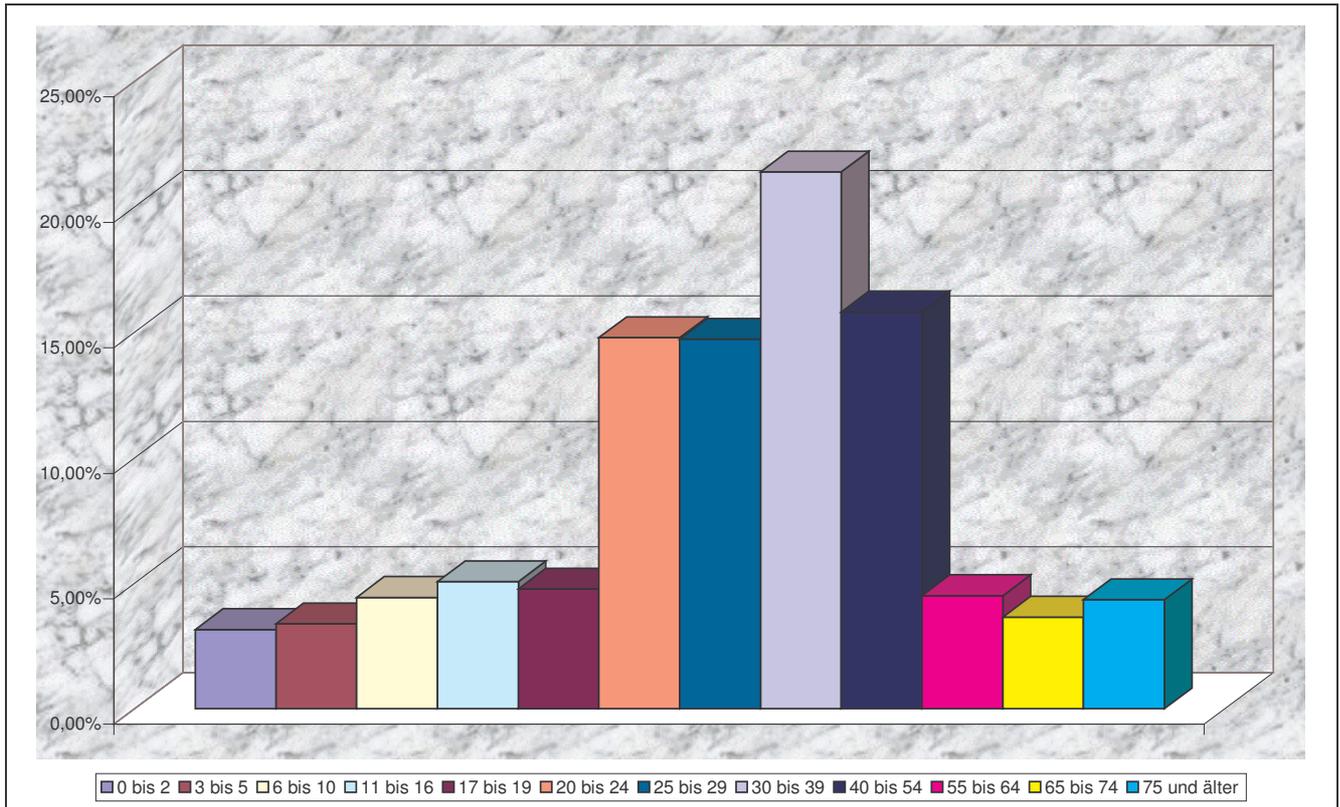
Ort	Personen
Hemer	708
Menden	240
Hagen	226
Dortmund	170
Schwerte	87
Nachrodt-Wiblingwerde	50
Fröndenberg	44
Altena	40
Bochum	40
Köln	39
Wuppertal	35
Lüdenscheid	31
Münster	29
Essen	29
Düsseldorf	27
Berlin	25
Balve	25
Unna	23
Gelsenkirchen	21
Sonstige	1.154
Insgesamt	3.043
Quelle: KDVZ, eigene Darstellung	
STADT ISELOHN - Büro für Stadtentwicklungsplanung - Bevölkerungsvorausschätzungen 2006	

Ein Großteil der Fortgezogenen verlagerte seinen Wohnstandort nur über kurze Wanderungsdistanzen in die Nachbarstädte. Hier profitierte insbesondere die Stadt Hemer von den Abwanderungen aus Iserlohn. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass in diesen Fällen nicht unbedingt Veränderungen des Arbeitsplatzes Anlass zur Verlagerung des Wohnstandortes gewesen sind.

Ein Blick auf die Altersstruktur der Fortgezogenen verdeutlicht, dass insbesondere die Altersgruppen, die sowohl auf dem Arbeits- als auch auf dem Wohnungsmarkt aktiv sind, vornehmlich Iserlohn verlassen.



Abbildung 4.2-1: Altersstruktur der Fortgezogenen im Zeitraum 06/2004 bis 11/2005

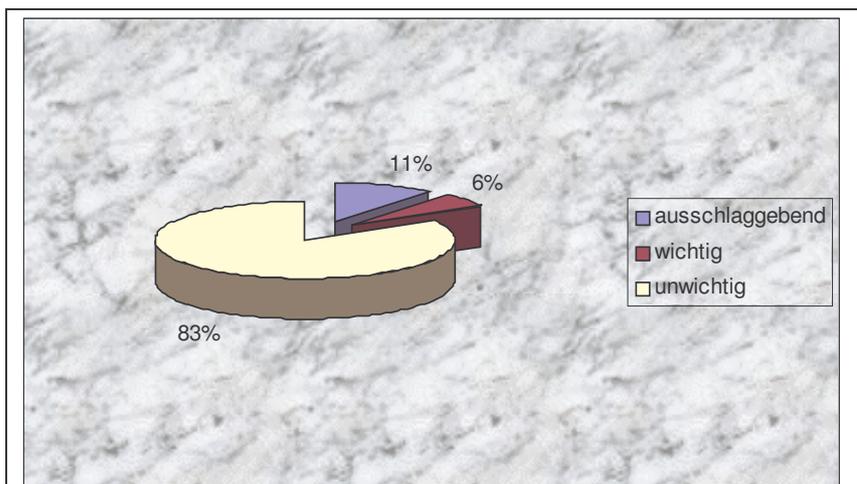


Quelle: KDVZ, eigene Darstellung

STADT ISEKLOHN - Büro für Stadtentwicklungsplanung - Bevölkerungsvorausschätzungen 2006

Ausgehend von der o. g. Arbeitshypothese wäre es interessant zu wissen, warum die aus Iserlohn fortgezogenen Personen ihren Wohnsitz in eine Nachbarkommune verlagert haben. Hier gaben insgesamt 17% der Befragten an, dass die Schaffung von Wohneigentum eine entscheidende Rolle bei der Wahl Ihres neuen Wohnstandortes gespielt hat.

Abbildung 4.2-2: Schaffung von Wohneigentum als Wegzugsgrund



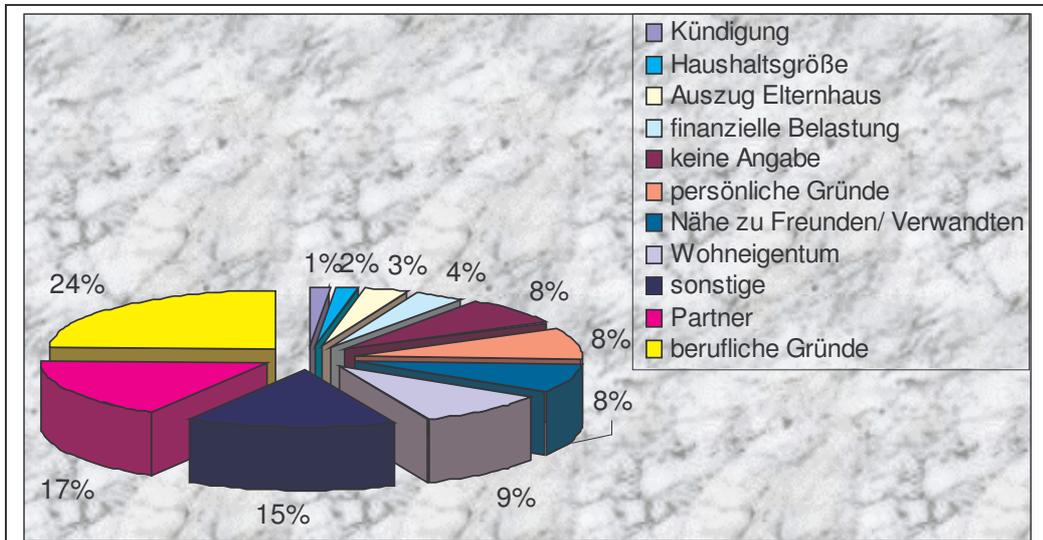
Quelle: Wanderungsmotivbefragung 2004 – 2006

STADT ISEKLOHN - Büro für Stadtentwicklungsplanung - Bevölkerungsvorausschätzungen 2006



Wenn also das stadtentwicklungsplanerische Ziel formuliert ist, Abwanderungstendenzen durch geeignete Angebote an Wohnbauflächen entgegenzuwirken, hätte das mit Blick auf die nächste Grafik bei entsprechender Angebotspolitik bis zu 9% der Abwandernden in Iserlohn halten können.

Abbildung 4.2-3: Hauptgrund für den Fortzug aus Iserlohn



Quelle: Wanderungsmotivbefragung 2004 – 2006

STADT ISELOHN - Büro für Stadtentwicklungsplanung - Bevölkerungsvorausschätzungen 2006

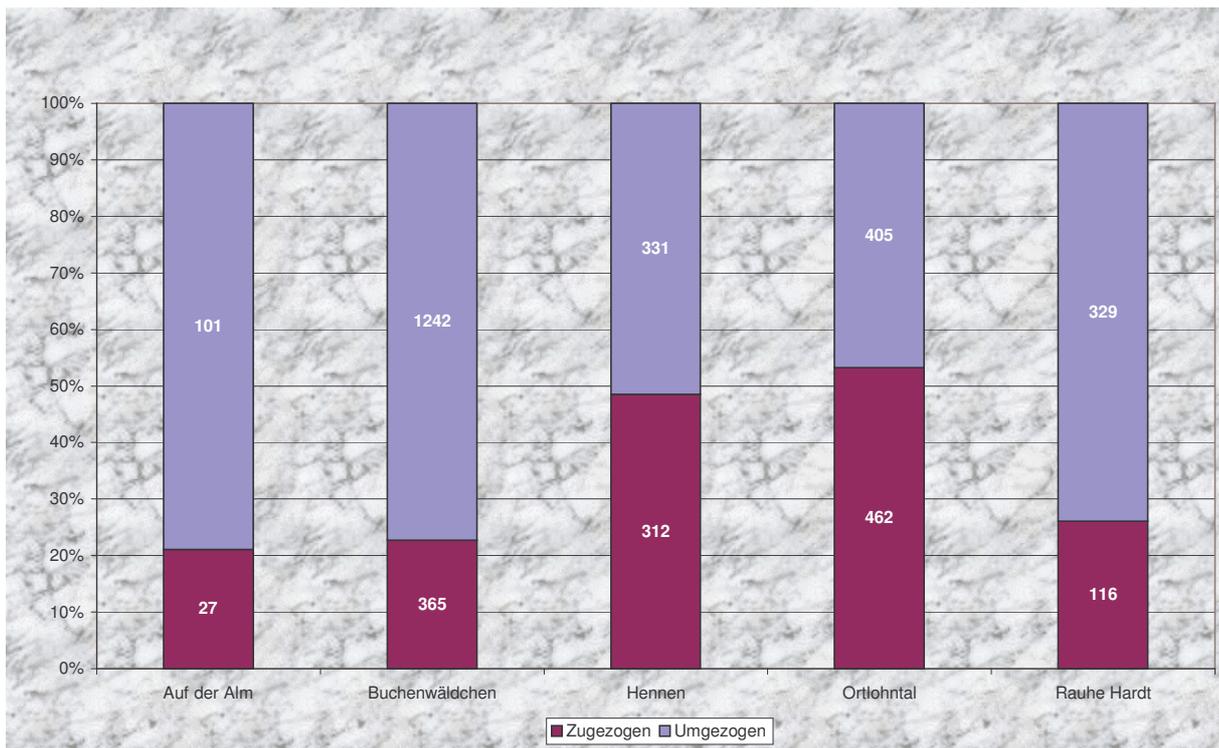
Wenn es demnach gelingen könnte, die Abwanderungen insbesondere der Bevölkerungsteile, die aufgrund der Schaffung von Wohneigentum die Stadt verlassen, durch entsprechende Angebote im Stadtgebiet zu verhindern, hätten im Betrachtungszeitraum der letzten 4 Jahre insgesamt ca. 800 Personen weniger die Stadt verlassen. Hier verbieten sich jedoch eindimensionale Denk- und Strategiemuster, da bei der Wohnstandortwahl die Auswahlkriterien für einen potenziellen Wohnstandort sehr breit gefächert sind. Um entsprechende Angebote im Stadtgebiet zu schaffen, bedarf es nicht einer sehr großzügigen Ausweisung nur eines Neubaugebietes, sondern vielmehr der Schaffung vieler, sehr differenzierter Angebote über das gesamte Stadtgebiet verteilt, die sich nicht nur hinsichtlich des Grundstückspreises voneinander unterscheiden sollten.

Neubaufächenentwicklungen dienen in erheblichem Umfang insbesondere der Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung mit geeigneten Wohnbaugrundstücken, wie die nachfolgende Abbildung der jüngsten Iserlohner Neubaugebietsentwicklungen zeigt.



4.2-4

Abbildung 4.2-4: Bevölkerungszusammensetzung in Neubaugebieten



Quelle: KDVZ, eigene Darstellung

STADT ISEKLOHN - Büro für Stadtentwicklungsplanung - Bevölkerungsvorausschätzungen 2006

Damit hat die Ausweisung neuer Wohnbauflächen auch Vorteile im Hinblick auf die Schaffung neuer Angebote im Wohnungsbestand, da i. d. R. der weitaus größere Anteil der in das Neubaugebiet Zugezogenen aus dem Iserlohner Stadtgebiet kommt. Insbesondere das aktuellste Wohngebiet Rauhe Hardt oder auch die Vermarktung der Grundstücke „Löbbeckenkopf“, wo nahezu 100% aller verkauften Grundstücke an Iserlohner Bürger verkauft wurden, können hierfür als Belege herangezogen werden. Die im Wohnungsbestand freigezogenen Wohnungen könnten passende Angebote für fortzugswillige Iserlohner darstellen, die sonst keine passenden Angebote im Stadtgebiet finden.

Bei einer großzügigen Annahmengestaltung könnten durch eine zielorientierte Neuausweisungspolitik ggf. bis zu 20% der fortzugswilligen Haushalte in Iserlohn gehalten werden (ca. 1.700 Personen in den letzten vier Jahren). Haushalte, die aus beruflichen Gründen oder aus Gründen der Haushaltszusammenführung Iserlohn verlassen, können demgegenüber durch Maßnahmen der Wohnbauflächenentwicklungen sicherlich nicht am Standort gehalten werden.

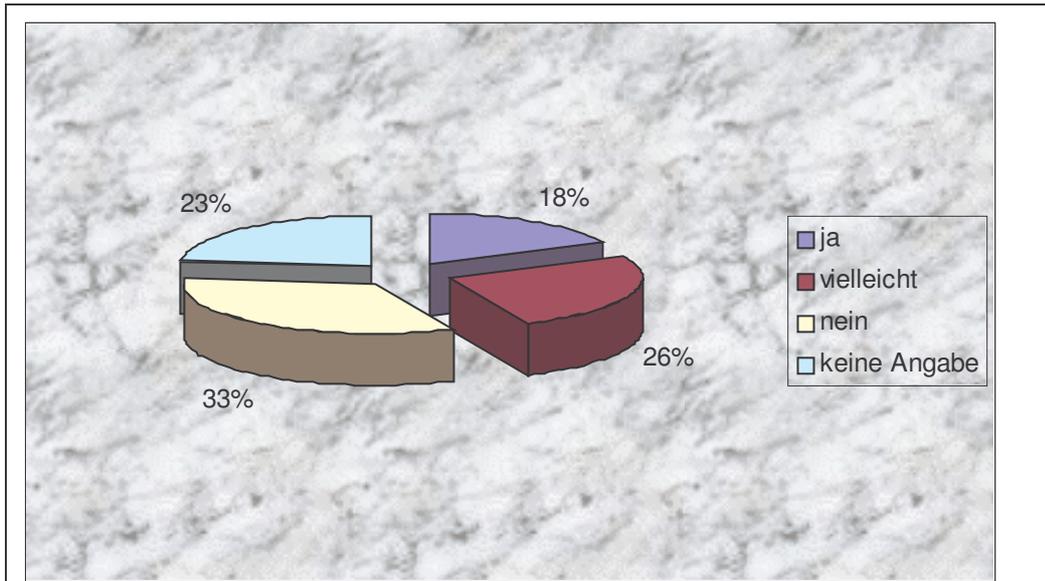
Wie die vorstehende Abbildung weiterhin zeigt, gehen von einer Neubaufächenentwicklung auch positive Effekte auf die Gruppe der zuwandernden Personen aus. Eine Neubaufächenentwicklung ausschließlich mit dem Ziel einer aktiven Zuwanderungspolitik zu verfolgen, muss zumindest im regionalen Kontext jedoch kritisch beleuchtet werden.

Von den im Rahmen der Wanderungsmotivbefragung befragten Fortgezogenen wären insgesamt ca. 44% vielleicht oder sicher in Iserlohn geblieben. Lediglich 33% haben sich bewusst für eine andere Stadt entschieden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass Iserlohn als Wohnstandort durchaus geschätzt wird, was auch durch die jährlichen Befragungen zum Stadtcontrolling belegt werden kann.



4.2-5

Abbildung 4.2-5: Wären Sie lieber in Iserlohn geblieben?

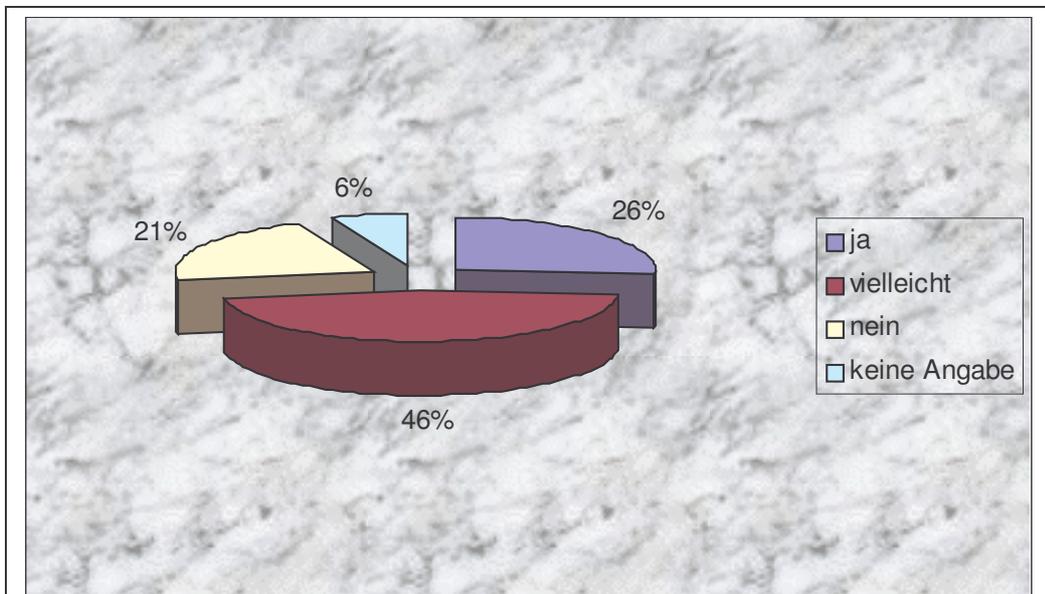


Quelle: Wanderungsmotivbefragung 2004 – 2006

STADT ISELOHN - Büro für Stadtentwicklungsplanung - Bevölkerungsvorausschätzungen 2006

Wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht, wären tatsächlich nur 21% der Befragten, die Wohneigentum außerhalb Iserlohns erworben haben, bei einem passenden Angebot in Iserlohn nicht bereit gewesen, im Stadtgebiet zu verbleiben.

Abbildung 4.2-6: Wären Sie lieber in Iserlohn geblieben? Anteil der Befragten, die Wohneigentum als Verlagerungsgrund angegeben hatten.



Quelle: Wanderungsmotivbefragung 2004 – 2006

STADT ISELOHN - Büro für Stadtentwicklungsplanung - Bevölkerungsvorausschätzungen 2006

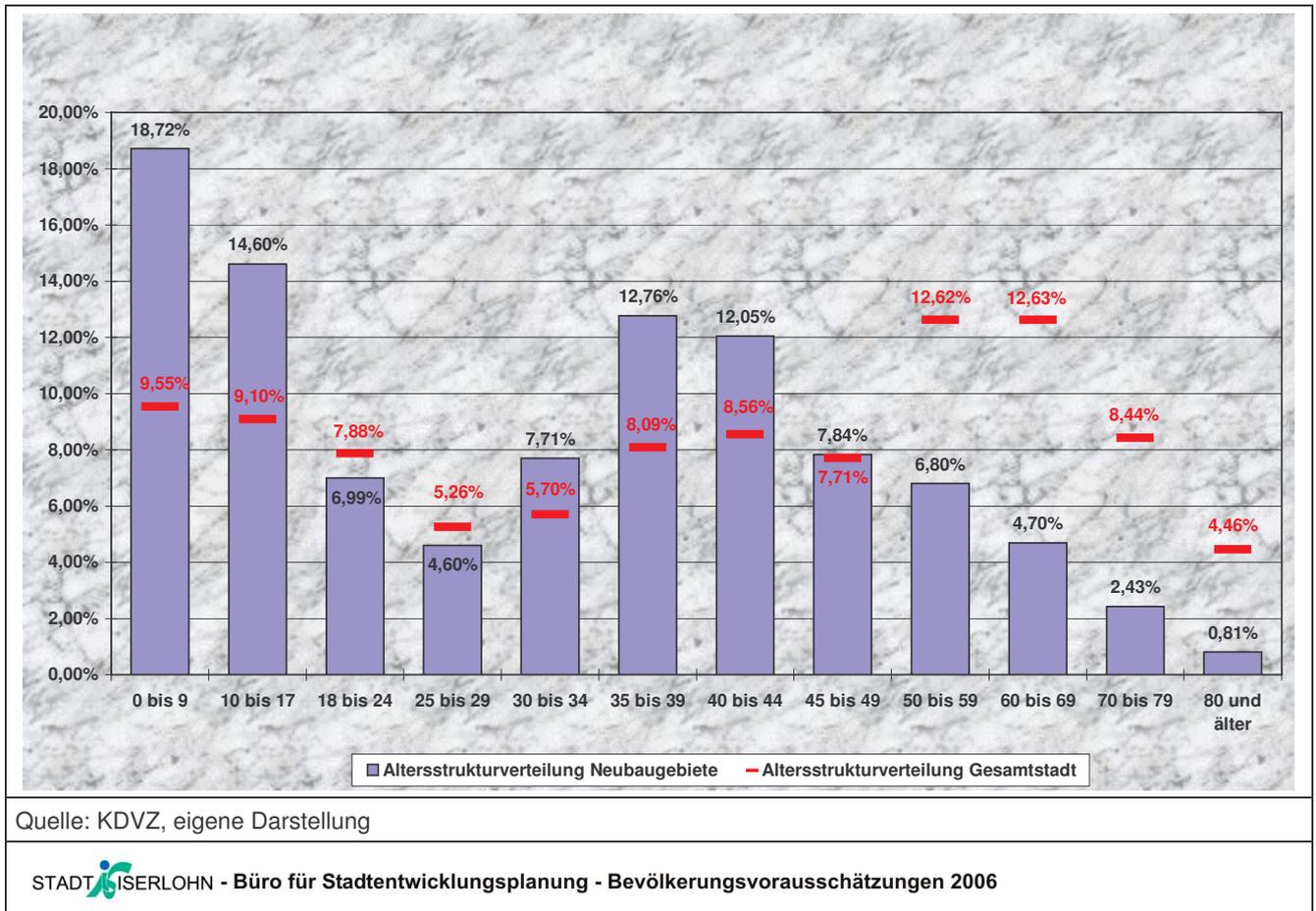


4.2-6

Fazit: Es kann also durchaus davon ausgegangen werden, dass ein umfassendes, differenziertes Angebot sowohl an Neubauf Flächen als auch im Wohnungsbestand nennenswerte, positive Auswirkungen auf die Abwanderung haben kann.

Um die Auswirkungen von Neubautwicklungen auch prognostisch erfassen zu können, bedarf es der Bestimmung einer Durchschnittsaltersstrukturverteilung von Neubaugebieten. Diese Bestimmung kann auf Basis der Untersuchung der in den vergangenen Jahren in Iserlohn neu entwickelten Wohnbauflächen (Baugebiete Rauhe Hardt, Ortlohntal, Hennen und Auf der Alm) vorgenommen werden.

Abbildung 4.2-7: Altersstrukturverteilung in den aktuellsten Iserlohrer Neubaugebieten und der Gesamtstadt



Aus der vorangestellten Grafik wird deutlich, dass die Durchschnittsbevölkerung in Neubaugebieten eine tendenziell günstigere Altersstrukturzusammensetzung als die Gesamtbevölkerung aufweist, da hier eine jüngere Altersstrukturzusammensetzung besteht. Insbesondere junge Familien bzw. 2-Personen-Haushalte erwerben/schaffen häufig Eigentum in Neubaugebieten und tragen somit wesentlich zu dieser günstigeren Altersstrukturzusammensetzung bei. Demographisch gesehen ist dieser Effekt jedoch nicht von Dauer, da diese Neubaugebiete dann über lange Zeiträume hinweg gemeinsam altern und in der Tendenz durch den Auszug der Kinder und später dann durch das natürliche „Ausdünnen“ der Elterngeneration kontinuierlich geringere Bevölkerungsdichten aufweisen, was langfristig je nach Größe des Neubaugebiets zu Auslastungsproblemen bei den Infrastruktureinrichtungen führen kann. Auch diese demographische Komponente bildet somit ein weiteres Plädoyer für die Schaffung möglichst kleinteiliger Strukturen über das gesamte Stadtgebiet verteilt, da nur hierdurch den beschriebenen demographischen Wellenbewegungen entgegengewirkt und eine gleichmäßigere Auslastung der vorgehaltenen Infrastruktureinrichtungen realisiert werden kann.



4.2.3 Wanderungen

Auch hinsichtlich der Bestimmung der Wanderungsannahmen ist auf die grundsätzlichen Darstellungen des Kapitels 3.1 zu verweisen. Die Vorausschätzungen sowohl der gesamtstädtischen als auch der kleinräumigen Betrachtungsebene enthalten verschiedene Varianten zur künftigen Bevölkerungsentwicklung, die sich nur im Hinblick auf die unterschiedlichen Wanderungsannahmen unterscheiden. Neben der Basisvariante, die die natürliche Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungseinflüsse abbildet, werden zwei bis drei weitere Varianten gerechnet. Bei der ersten Variante „Passivität“ werden die Wanderungsbewegungen ohne Neubaufächenerwicklungen der letzten 4 Jahre als Entwicklungslinie zugrundegelegt. Diese Variante soll somit verdeutlichen, was geschehen würde, wenn vom heutigen Tage an, aufgrund rückläufiger Bevölkerungszahlen, keine Wohnbauflächen neu entwickelt würden. Die letzten vier Jahre deshalb, weil die Stadt Iserlohn seit dieser Zeit einen negativen Wanderungssaldo aufweist und die aktuellen Rahmenbedingungen ohne stadtentwicklungsplanerisches Einlenken keine Trendumkehr erwarten lassen.

Variante „Passivität“ – Gesamtstadt

Ausgehend von den Wanderungen, die in den letzten vier Jahren in der Gesamtstadt ohne Berücksichtigung der größeren Neubaugebietsentwicklungen Hennen, Rauhe Hardt, Auf der Alm und auf dem Gartenbadgelände stattgefunden haben, werden die Wanderungsannahmen der Zukunft definiert. Aufgrund datentechnischer Probleme können jedoch die aus dem restlichen Stadtgebiet in Neubaugebiete abgewanderten Personengruppen nicht „herausgerechnet“ werden. Deshalb würde bei einer direkten Übertragung der Abwanderungsraten in die Zukunft, der Anteil der abwandernden Personen zu hoch geschätzt. Es wird deshalb die Annahme definiert, dass ca. 33% derjenigen Iserlohner Personen, die eigentlich ihren Wohnstandort in einem Neubaugebiet in Iserlohn suchen würden, im Falle entsprechend fehlender Angebote trotzdem in Iserlohn verbleiben würden, da sie den Weg über die Stadtgrenze hinaus scheuen.

Die Summe aller Abwanderungsfälle pro Jahr ist deshalb in einer Größenordnung von 33% der in den letzten Jahren aus Iserlohn in Iserlohner Neubaugebieten neu angesiedelten Personen (33% von 196 Personen pro Jahr in den letzten 4 Jahren) entsprechend der Durchschnittsaltersverteilung von Neubaugebieten zu reduzieren. Darüber hinaus ist von der geschätzten Anzahl der zukünftigen Wanderungsfälle pro Jahr ein Anteil von 10% abzusetzen, der aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (Wegfall von Eigenheimzulage und Pendlerpauschale sowie Erhöhung der Mehrwertsteuer) aus rein finanziellen Gründen heraus in Zukunft nicht mehr in der Lage sein wird, einen Wohnstandortwunsch in Neubaugebieten zu realisieren.

Anm.: Bei der Berechnung dieser Variante sind nur die großen Neubaugebiete unberücksichtigt geblieben. Die vielen kleinen Arrondierungs- und Nachverdichtungsmaßnahmen finden somit auch bei dieser Variante bereits Berücksichtigung. D. h. auch bei dieser passiven Entwicklung wäre zumindest eine gewisse Eigenentwicklung immer noch gegeben. Dies gilt entsprechend synonym auch für die nachfolgenden Betrachtungsebenen.

Variante „Passivität“ – Raumeinheit (RE)

Auch auf Ebene der Raumeinheiten greifen grundsätzlich die gleichen datentechnischen Probleme wie auf gesamtstädtischer Betrachtungsebene. Auf Ebene der Raumeinheiten wird ebenfalls die Annahme getroffen, dass ein Wohnstandortwechsel aus der jeweiligen Raumeinheit heraus mit Wanderungswiderständen verbunden sein dürfte. Darüber hinaus muss auch darauf verwiesen werden, dass in den vergangenen Jahren z. B. in der RE Nord durch große Neubaugebietsentwicklungen die wohnbauflächeninduzierte Nachfrage zu großen Teilen gedeckt worden ist, so dass in den nächsten Jahren zumindest von einer Abschwächung dieses Nachfragesegments auszugehen ist, so dass auch auf Ebene der RE ein Abschlag von 33% gerechtfertigt erscheint. Der 33%-ige Abzug findet sich nur in den RE wieder, in denen in den letzten Jahren tatsächlich auch Neubaugebietsentwicklungen größeren Umfangs statt-



4.2-8

gefunden haben. Hiervon ausgenommen bleiben die RE Mitte und West, in denen es in den letzten 4 Jahren keine nennenswerten Neubaufächenentwicklungen gegeben hat.

Auch der 10%-ige Abzug aufgrund veränderter Rahmenbedingungen findet sich auf Ebene der Raumeinheiten wieder.

Variante „Passivität“ – Grundschuleinzugsbezirke (GS)

Aufgrund der geringen Grundgesamtheit wird lediglich die Basisvariante auch auf Ebene der GS direkt berechnet. In der Variante Passivität hingegen wird die natürliche Bevölkerungsentwicklung entsprechend der Berechnung in der Basisvariante GS-genau übernommen, währenddessen die Wanderungsannahmen für alle sich in einer Raumeinheit befindlichen GS gleich definiert werden.

Variante „Kontinuität“ – Gesamtstadt / Raumeinheiten

Zusätzlich wird jeweils die Variante „Kontinuität“ gerechnet, die die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahre berücksichtigt und darauf ihre Annahmen für die weitere „Wanderungsentwicklung“ stützt. Demnach wird angenommen, dass sich je nach räumlicher Betrachtungsebene, die Entwicklung der vergangenen Jahre auch in Zukunft weiter fortsetzen wird. In den Raumeinheiten West und Mitte, in denen in den vergangenen Jahren keine größeren Neubautwicklungen zu beobachten waren, entspricht die Variante „Kontinuität“ der Variante „Passivität“ – eine Neuberechnung ist deshalb entbehrlich. Auch bei dieser Variante wird der 10%-ige Abzug bei den Wanderungsbewegungen aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Variante „Kontinuität“ – Grundschuleinzugsbezirke

Eine Berechnung auf Ebene der GS muss zwangsläufig entfallen, da entweder bereits auf Ebene der entsprechenden RE aufgrund fehlender Wohnflächenentwicklung in der Vergangenheit keine Kontinuitätsvariante gerechnet wurde (Kontinuität = Passivität) oder eine Berechnung nicht sinnvoll ist. Nicht sinnvoll deshalb, weil die Neubaufächenentwicklungen in den einzelnen GS in der Vergangenheit durchaus von erheblicher Bevölkerungsentwicklungsrelevanz waren und eine Fortschreibung zu stark an den realen Entwicklungsbedingungen und örtlichen Gegebenheiten vorbei erfolgen würde.

Variante „StEK 2020“ – Gesamtstadt / Raumeinheiten

Ausschlaggebend für die Berechnung dieser Variante ist die grundsätzliche Überlegung, dass durch aktive Stadtentwicklungsmaßnahmen (Erschließung neuer Wohnbauflächen) positive Impulse für die Bevölkerungsentwicklung zumindest auf Stadtteilebene erzielt werden können. Auf Basis des StEK sind für die einzelnen GS, RE und durch Aufsummierung auch für die Gesamtstadt die Neubaufächenpotenziale ermittelt worden. Auf Basis der im Kapitel 4.2.2 erläuterten Durchschnittsalterstrukturzusammensetzung von Neubaugebieten werden die Potenziale nach den unterschiedlichen Zeiträumen ihrer Umsetzung in die Berechnung eingeführt. Die dabei definierten Zeiträume 2006-2007, 2008-2012, 2013-2017, 2018-2020 werden vom Modell vorgegeben und sind für diese Berechnungen nicht veränderlich. Zur weiteren Vereinfachung muss deshalb auch davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung in diesen Zeitkategorien für jedes Einzeljahr identische Werte hervorbringt (z. B.: 500 Einwohner in den Jahren 2008-2012 bedeuten je 100 EW in jedem Jahr). Die Berechnung der voraussichtlichen Einwohnerzahlen in diesen Neubaugebieten erfolgt dabei anhand der folgenden Annahmen:

1. vorwiegend werden freistehende Einfamilienhäuser realisiert => 3,02 Einwohner (EW) je Wohneinheit (WE);
(Der Durchschnittswert von 3,02 EW je WE ergibt sich aus den Untersuchungen der Belegungsdichte der WE in den aktuellen Iserlohner Neubaugebieten).

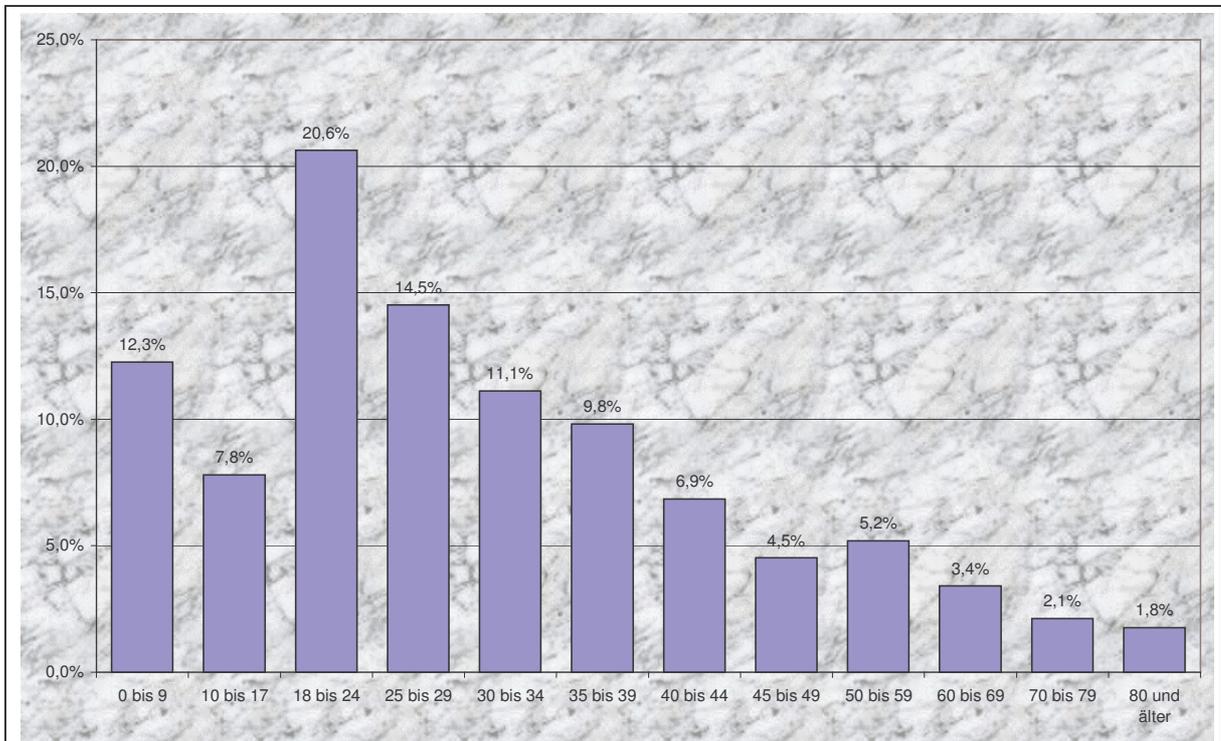


2. auf einem Hektar Neubaufläche können durchschnittlich 22 WE realisiert werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird von diesen Grundannahmen abgewichen: z. B. im Fall der Gartenbadbebauung ist die Höchstgrenze der noch zu entwickelnden WE vordefiniert oder im Fall der Pflegeplätze/betreutes Wohnen in Hennen wird von dem Durchschnittseinwohnerwert je WE abgerückt und 1,0 bzw. 1,5 je WE angenommen und auch das zu Grunde zu legende Durchschnittsalter entsprechend dieser Wohnform angepasst. Darüber hinaus ist im Hinblick auf die älteren Altersgruppen zu berücksichtigen, dass durch die Schaffung entsprechender Angebote, die zu erwartenden Wanderungsverluste in der Gruppe der 60-69-Jährigen auf 2/3 des zu erwartenden Wertes und bei der Gruppe der über 80-Jährigen auf einen 40%-Anteil reduziert werden können.

Die Basis für die Berechnung der Variante „StEK 2020“ bildet auf diesen räumlichen Betrachtungsebenen die Variante Passivität, da bei einer Zugrundelegung der Variante Kontinuität, eine Überschätzung der Neubauflächenentwicklungen impliziert wäre. In den vergangenen Jahren siedelten 196 EW pro Jahr aus Iserlohn in Neubaugebieten. In dieser Höhe sind die Zuzüge auch in die durch Umzug frei gewordenen Wohnungen in Iserlohn mit in der Prognose erfasst worden. Da sich in Zukunft die Entwicklung jedoch nicht an diesem Durchschnittswert von 196 EW orientieren wird, muss die Differenz ermittelt und auf-/abgerechnet werden. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass die Einwohner nur zu 75% aus Iserlohn kommen und zu 25% von außerhalb Iserlohns zuziehen.

Von den freigezogenen WE innerhalb Iserlohns werden 5% nicht wieder als WE genutzt (Leerstände, Abgänge, Umnutzungen). Darüber hinaus werden die freigezogenen WE, die vorher von durchschnittlich 3,02 EW bewohnt wurden, von einem hohen Anteil an 1- und 2-Personen-Haushalten wiederbelegt, so dass bei den Nachziehenden von einem Wert von nur noch 2,5 EW je WE ausgegangen werden kann. Die sich hieraus ergebende Differenz ist entsprechend der Durchschnittsaltersverteilung der in den letzten vier Jahren nach Iserlohn Zugezogenen (s. u.) in Abzug zu bringen.

Abbildung 4.2-8: Durchschnittsaltersstruktur Zugezogener 2002 - 2005



Quelle: KDVBZ, eigene Darstellung



Darüber hinaus findet sich auch hier der 10%-ige Abzug aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wieder.

Variante „StEK 2020“ – Grundschuleinzugsbezirke

Die Berechnung der StEK 2020 – Variante auf Ebene der GS fußt auf den Ergebnissen der jeweiligen Passivitätsvariante. Die einzelnen Neubaufächenpotenziale fließen auch hier nach den unterschiedlichen Zeiträumen ihrer Umsetzung in die Berechnung ein.

Allgemeine Hinweise:

- a) Durch die unterschiedlichen Annahmenbildungen auf den einzelnen räumlichen Betrachtungsebenen führt eine Aufsummierung der Einzelwerte z. B. für die Raumeinheiten nicht zwangsläufig zur Gesamtsumme für die gesamtstädtische Betrachtungsebene. Zudem können in diesem Zusammenhang auch modellimmanente Berechnungsvorgänge zu geringfügigen Rundungsfehlern führen, die jedoch aufgrund der Größe der gewählten Betrachtungseinheiten vernachlässigt werden können.
- b) Die Variante „StEK 2020“ orientiert sich sehr stark an den im Stadtentwicklungskonzept Iserlohn 2020 dargestellten Wohnbauflächenpotenzialen und berücksichtigt zusätzlich die geplanten Senioren- und Pflegeeinrichtungen. Aufgrund der starken Abhängigkeit dieser Berechnungsvariante von politischen Entscheidungen der Zukunft, ist diese Vorausberechnung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Wenn nur eine Maßnahme nicht umgesetzt oder erst sehr viel später als angenommen realisiert wird, können sich hieraus erhebliche Veränderungen des Gesamtergebnisses ergeben.
- c) Die getroffenen Annahmen sind im Vorfeld der Berechnungen verwaltungsintern ressortübergreifend diskutiert und modifiziert worden.

4.2.4 Berechnungsmatrix

Die auf der nachfolgenden Seite dargestellte Matrix verdeutlicht die für die einzelnen räumlichen Ebenen getroffenen Annahmen.

